

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphische Adressen:  
Schneeberg

Verlagspreis:  
Schneeberg 10.  
Hr. 24.  
Schneeberg 19.

**Amtsblatt** für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Kösnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 72

Dienstag, den 28. März 1905.

58.

Jahrgang.

Nachdem der in der Bekanntmachung vom 25. Januar dieses Jahres gebachte Umbau des nach Schloß Stein zu gelegenen rechten Hälfte des neuen von Stein nach Hartenstein führenden Gemeinweges fertiggestellt ist, wird die in dieser Bekanntmachung verfügte Wegsperrung hiermit aufgehoben.

Dagegen wird nunmehr die ebenfalls zum Umbau kommende zweite Weghälfte und zugleich auch der alte Gemeinweg von der Abzweigung des neuen bei Schloß Stein ab bis zu seiner Einmündung hinter dem Bahnhofsgebäude am Bahnhofsübergang, für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf die eingangsgebachte fertiggestellte Weghälfte verwiesen.

Soldats wird hierdurch mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zu-überhandlungen gegen die Wegsperrung mit Geldstrafe bis zu 60 M oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Zwickau, den 24. März 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Schorer von Carolsfeld.

## Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärschlichtigen von Wildenfels betreffend.  
Montag, den 3. April d. J., Vormittag 9 Uhr findet im Gasthof „zum weißen Hahn“ in Hartenstein die Musterung statt und werden die hier wohnhaften Militärschlichtigen hierauf aufgerufen gemacht.  
Wildenfels, den 25. März 1905.

Der Stadtrat.  
Vorsitzender, Bürgermeist.

## Johanngeorgenstadt.

Am 1. April 1905 wird der 1. Termin der Brandversicherungskontrollen (nach 1 Pfennig pro Einheit) fällig.

Derselbe ist

bis spätestens den 15. April 1905

bei Vermählung des Zwangsbeitragsverfahrens an unserer Stadtstammkassensatzung zu entrichten.  
Johanngeorgenstadt, am 27. März 1905.

Der Stadtrat.  
Müller. Hr.

## Johanngeorgenstadt.

Nachdem die Kasse der Wasserversorgung für das laufende Jahr eröffnet ist, liegt dasselbe zur Einsichtnahme für die Beitragspflichtigen in der Stadtstammkassensatzung während der Geschäftsstunden

## W o h n s a u.

Schneeberg, den 26. März 1905.

Wie ein fremdes Kastanien geht es durch die deutsche Öffentlichkeit bei dem selbstbewußten und zuversichtlichen Auftreten der deutschen Regierung in einer Angelegenheit, deren Entwicklung die Vaterlandsfreunde, auch die keineswegs chauvinistisch angelegten, seit längerer Zeit mit einiger Sorge erfüllt hatte. Es war trotz aller Beschwichtigungen nicht zu verkennen, daß die „süßliche Art, wie England und Frankreich über ein Land verhandelten, so sie absolut keine Rücksicht auf die Interessen, andere Länder aber gleich gewichtige politische und wirtschaftliche Interessen hatten, in diesen Ländern als ausschließlich empfunden werden mußte. Die mit der heimlichen Kasse in der englischen und zum Teil auch in der französischen Presse geschriebenen Kommentare zu dem englisch-französischen Abkommen machten kein Geheimnis daraus, daß die Ignorierung Deutschlands jenseits des Kanals und der Bogen als ein besonders angemessenes Beispiel empfunden wurde. Wenn die französische Öffentlichkeit sich durch diesen Umstand gekränkt fühlte, so ist nunmehr wohl die Zeit gekommen, wo sie eine vorübergehende Befriedigung mit einem diplomatischen Fehlschritt erlaubt hat, der nicht wider gut zu machen ist. In dem Augenblick, da Delcassé sich anschickte, die Fehlschritte aus jenem Abkommen einzuführen und durch eine Mission an dem Sultan sein Land in ein zweites Kammer zu verwandeln, gibt Deutschland seinen festen Entschluß kund, daß es nicht gesonnen ist, diese Umwandlung geschehen zu lassen. An sich würde natürlich auch deutscherseits nichts da gegen eingewendet werden, wenn Frankreich in die verordneten Zustände Marokkos Ordnung brächte und Sicherheit des Lebens und Eigentums durch energische Maßregeln in allen Teilen des Reiches herstellte; aber im Gefolge dieser heillosen Wanklung würde, wie in Tunis und auf Madagaskar, das französische Bevormundungs- und Aufsichtssystem in Marokko einzuführen und Deutschlands Schiffsahrt, Handel und Industrie verdrängen. Und dagegen wehrt sich Deutschland. Die Zeit und der Anlaß dazu ist nun gekommen. Der Deutsche Kaiser landet auf seiner Schiffsreise in Tanger, dem Hauptort des Kaiserreichs Fez und Marokko. Und die offizielle „Nord. Allg. Ztg.“ sagt sehr deutlich, was dieser Besuch zu bedeuten hat: Keine territoriale Erweiterung, aber Wahrung der deutschen Handelsinteressen nach dem Grundsatz der offenen Tür! Dies aber mußte gerade jetzt geschehen, weil Frankreich im Laufe des Jahres seit Abschluß des Vertrags mit England nichts getan hatte, um die Rechte fremder Mächte, darunter in erster Linie Deutschlands, sicher zu stellen, weil eine französische Sondermission am Hofe des Sultans jetzt die französische Vorherrschaft vom Papier in die Wirklichkeit zu tragen versucht und weil Deutschland wie alle anderen Mächte ein Interesse daran hat, daß Marokko nicht ein zweites Tunis wird, wo Frankreich tatsächlich herrscht. Wenn

die deutsche Regierung jetzt für den Grundsatz der „offenen Tür“ in Marokko eintritt, so kommt das, außer Frankreich, allen Mächten, auch England, zugut; denn das zwischen Paris und London abgeschlossene Abkommen sichert Handelsfreiheit nur für 30 Jahre zu, und das nur auf dem Papier. Wir wollen uns aber die Zukunft nicht verdauen lassen. Unser Handel und unser Verkehr in Nordwestafrika ist großer Entwicklung fähig und darf nicht von der Willkür einer fremden Macht abhängen. Das Sprachrohr des französischen Ministeriums des Auswärtigen hat auf die erste Anknüpfung des Kaiserbesuches in Tanger eine freundliche Miene gezeigt. Das war gefällig, auch wenn es nicht von Herzen kam. In der Tat: Wenn Frankreich und England sich nonchalant über die Geschicke eines so verdorbenen Staats verhalten, in dem sie selbst keine Hoffnungen, andere Länder aber gleich wichtige Interessen haben, so wäre es höchst unglücklich gewesen, wegen eines Besuchs des Deutschen Kaisers in Marokko spekulieren zu lassen. Deutschland ist nicht gefragt worden bei jenem Abkommen, natürlich hat Deutschland den Plan seines Kaisers auch nur dem Sultan in Fez kundgegeben. Willkürlich dämmert dem Minister Delcassé jetzt der Gedanke auf, es wäre weise gewesen, in Bezug auf Marokko nicht so einfach an Deutschland vorüberzugehen. Möglich, daß in ihm sogar der Wunsch aufsteigt, es wäre noch jetzt möglich, mit Deutschland sich verträglich über Marokko zu verständigen. Aber es ist, wie die „M. N.“ mit Recht ansprechen, zu bezweifeln, ob er den Mut haben wird, sich mit solchen Abmachungen vor der Deputiertenkammer herauszugeben, deren chauvinistische Empfindlichkeit immer noch eine solche Vereinbarung mit Deutschland perhorresziert und dem Minister höchst schmerzhaft wäre. Nun es geht auch anders. Deutschland wird seine Interessen in Marokko selbst zur Geltung bringen, es bedarf dazu wahrlich nicht des Konsens von Paris. Das schmerzliche Kaiserreich ist souverän und sein Befehlshaber wird Deutschland für die Betonung dieser Tatsache dankbar sein; daher sprechen die Empfangsvorbereitungen der maurischen Bevölkerung.

Daß aber andererseits der Besuch des Kaisers keine Wichtigkeit erfährt, dafür hat Kaiser Wilhelm II. durch die am Abend vor seiner Abreise in Bremen gehaltenen Rede gesorgt. Vor dem Erzblide seines Vaters, das ein Bremer Bürger und ein großer Künstler ins Leben gerufen, sprach er Worte entschlossener Friedensliebe. Den Kaiser hat er geschworen, den Frieden zu wahren, diesem Zwecke gelte die scharfe Waffe Deutschlands zu Lande und zu Wasser, nicht ein Wollhirscher, wie die großen Eroberer, sondern ein Fürst der Kultur und der Gerechtigkeit, der Wohlfahrt und der Güte des Vaterlandes wolle er sein. So solle er Deutschlands Aufgabe in der Welt auf und ihrer Erfüllung gelte sein Tun. Die Rede, eine der schönsten, die der Kaiser je gehalten, entwirft zweifellos seinen eigenen Gedanken, ist sein eigenes Wort. Das erhöht ihre Bedeutung für die Politik, und so betätigt der Kaiser selbst, daß

vom 1. bis 8. April 1905

Nach Punkt 8 Absatz 4 der Satzungen für das Wasserwerk der Stadt Johanngeorgenstadt sind Beschwerden gegen die Abführung hin zum 2. Wochen, vom Tage der Auslegung des Katasters an gerechnet, schriftlich und mit Gründen unterstützt anzubringen, später eingehende Reklamationen oder als veräunmt zurückzuführen.

Der Wassergeld auf das erste Vierteljahr 1905 wird am 10. April 1905 fällig und ist spätestens bis zum 25. April dieses Jahres bei Vermählung der Abführung des Wasserzinsfußes an unsere Stadtkasse abzuliefern.

Als weitere Zahlungstermine sind auf das laufende Jahr der 15. Juni, 1. September und 15. November festgesetzt worden.  
Johanngeorgenstadt, am 27. März 1905.

Der Stadtrat.  
Müller. Hr.

Donnerstag, den 30. März 1905, Mittags 12 Uhr sollen in Wöhlen 1 Heuschwämmen und 1 Schwein meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung gelangen. Bieten sammeln sich im Gasthaus zum Deutschen Haus daselbst.  
Schwarzenberg, am 24. März 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Fachschule für Handmaschinenfädelerei.

In dieser Fachschule soll zu Ostern ein Kursus zur Erlernung der Kunstfädelerei der Maschinenfädelerei eingerichtet werden.

An demselben können Mädchen, welche Ostern die Schule verlassen, sowie auch ältere teilnehmen.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Kursusdauer ungefähr 4 Wochen. Anmeldungen hierzu werden baldigst erbeten und sind bei dem Unterrichtsamt vorzulegen.

Joh. Borch.

## Empfehlung.

Den geübten Bewohnern von Breitenbrunn und Umgegend wird der ehemalige Bögling hiesiger Anstalt, der Korbmacher und Hochstuhlbesitzer Emil Krauß in Breitenbrunn zu Arbeitsaufträgen angelerntlich empfohlen.  
Dresden, im März 1905. Direktion der Königl. Blindenanstalt.



No. 83.

Schneeberg.

erfolgt...

116, 142, 1...

232, 245, 2...

And: ...

Vorstand...

tree feet...

Schneeberg.

zer...

iche u. Kelle...

udwig.

Haus...

unf...

ber...

ten Kund...

m. Gölfig...

städtel...

Adner...